

## Elternbeiträge für die Kindertagesstätten

Für den Besuch der beiden von der Gemeinde betriebenen Kindertagesstätten Michelfeld und Gnadental erhebt die Gemeinde **einkommensabhängig sozial gestaffelte Kindergartenbeiträge**. Nähere Hinweise dazu können der Anlage 2 entnommen werden. Die Anlage 1 bitten wir schnellstmöglich im Rathaus abzugeben.

Maßgebend für die Höhe der Elternbeiträge ist, wie viele Kinder unter 18 Jahren zur Familie gehören, die im gleichen Haushalt leben (Hauptwohnsitz). Sobald die Geburt eines Kindes der Gemeinde gemeldet wird, passt die Gemeinde ab dem nächsten Monat die Elternbeiträge an.

Die Beitragstabellen für Kindergarten (Anlage 3) und Kinderkrippe (Anlage 4) sind beigefügt.

Das Angebot zur Betreuung von Kindern ab 1 Jahr (Kinderkrippe) sowie zur Ganztagsbetreuung wird nur im Kindergarten Michelfeld angeboten.

Der Elternbeitrag ist jeweils für 12 Monate im Jahr zu bezahlen, wobei der Ferienmonat im Sommer zum ablaufenden Kindergartenjahr zählt. Für Kinder, die ab September die Schule besuchen, endet das Kindergartenjahr in der Regel zum 31. Juli.

Zur Vereinfachung des Einzugsverfahrens wird um Erteilung eines Lastschriftmandats gebeten.



**Familienpolitisches Gesamtkonzept  
der Gemeinde Michelfeld**

► **Kindertagesstätten  
Michelfeld und Gnadental**

**Einkommensabhängig sozial gestaffelte Beiträge**

- **Rückmeldung zur Festsetzung des Kindergartenbeitrags** -

**Absender:** Name: .....

Wohnort/Straße: .....

Name des/der Kindes/r: .....

**1. Einkommensabhängig sozial gestaffelte Kindergartenbeiträge – Selbsteinschätzung:**

Aufgrund der als Anlage 2 beigefügten Hinweise liegt das monatliche Netto-Familieneinkommen

- bei
- unter 1.500 €
  - 1.500 € bis 2.000 €
  - 2.000 € bis 2.500 €
  - 2.500 € bis 3.000 €
  - über 3.000 €

In unserer Familie leben ..... Kind/er unter 18 Jahren. (Im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz)

Den Kindergarten besucht/besuchen derzeit .....Kind/er aus unserer Familie.

**2. Betreuungszeit:**

Für mein/e Kind/er nehme ich ab ..... folgende Betreuungszeit – siehe Rückseite -  
in Anspruch:

- 5 Stunden-Betreuung
- 7 Stunden-Betreuung
- 9 Stunden-Betreuung

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

**➔ Rückgabe bitte schnellstmöglich an das Rathaus  
oder im verschlossenen Umschlag an den Kindergarten ←**

**Familienpolitisches Gesamtkonzept – Bereich Kindertagesstätten****Einkommensabhängig sozial gestaffelte Beiträge*****Hinweise zu den  
einkommensabhängig sozial gestaffelten Kindergartenbeiträgen***

1. Der Kindergartenbeitrag wird aufgrund einer „Selbsteinschätzung“ der Eltern durch das Bürgermeisteramt festgesetzt.
2. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich beim Rathaus und nicht in den einzelnen Kindergärten.
3. Für die Berechnung des monatlichen Familieneinkommens ist folgendes zu beachten:

Zum Einkommen zählen sämtliche Einkünfte aller zu berücksichtigenden, in demselben Haushalt lebenden Familienangehörigen

wie Arbeitsverdienst, Renten, Krankengeld, Unterhaltsbeiträge, Ausbildungs- und Lehrhilfen, Arbeitslosengeld I und II, Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Mieteinnahmen, Sachbezüge und ähnliches.

Das Kindergeld zählt nicht dazu.

4. Von dieser Einkommenssumme können folgende Beträge abgesetzt werden:
  - ▶ ein Betrag von 40 % vom steuerpflichtigen Bruttoeinkommen
  - ▶ ein Betrag von 30 % bei Beamtenbezügen
  - ▶ ein Betrag von 5 % bei nicht steuerpflichtigen Einkommen
  - ▶ die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz bei Renteneinkommen.
5. Aus dem verbleibenden Netto-Familieneinkommen ergibt sich die jeweilige Einkommensgruppe zur Festsetzung der Kindergartenbeiträge.
6. Bitte beantworten Sie die Angaben zur „Selbsteinschätzung“ wahrheitsgemäß. Die Gemeinde behält sich eine stichprobenhafte Überprüfung der Einkommensverhältnisse vor.



## Einkommensabhängig sozial gestaffelte Beiträge

- gültig ab 01.01.2018 -

### Kindergarten

	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern		Familien mit 3 Kindern		Familien mit 4 Kindern	
Netto-Einkommen in € pro Monat	Beitrag pro Monat in €	1 Kind im Kindergarten	2. Kind gleichzeitig im Kindergarten	1 Kind im Kindergarten	2. Kind gleichzeitig im Kindergarten	1 Kind im Kindergarten	2. Kind gleichzeitig im Kindergarten
unter 1.500	74,00	56,00	28,00	37,00	18,50	0,00	0,00
1.500 - 2.000	83,00	63,00	31,50	41,00	20,50	0,00	0,00
2.000 - 2.500	92,00	71,00	35,50	46,00	23,00	15,00	8,00
2.500 - 3.000	105,00	84,00	42,00	59,00	29,50	26,00	13,00
über 3.000	120,00	96,00	48,00	69,00	34,50	38,00	19,00
Landesrichtsatz 2017/2018	133,00	101,00	101,00	67,00	67,00	22,00	22,00

**Anmerkungen:** Der genannte Beitrag bezieht sich auf eine Betreuungszeit von 7 Stunden/Tag.

Bei einer Betreuungszeit von maximal 5 Stunden wird ein Abschlag von 20 % auf den Beitrag gewährt.

Bei einer Ganztagsbetreuung von 9 Stunden wird ein Zuschlag von 30 % auf den Beitrag erhoben (zzgl. 3,40 € pro Mittagessen).

Bei einer Betreuung von Kindern zwischen zwei und drei Jahren in der Regelgruppe wird ein Zuschlag von 20 €/Monat erhoben.

Das dritte und jedes weitere Kind gleichzeitig im Kindergarten bleibt beitragsfrei.



**Einkommensabhängig sozial gestaffelte Beiträge**

- gültig ab 01.01.2018 -

**Kinderkrippe**

Netto-Einkommen in € pro Monat	Familien mit 1 Kind		Familien mit 2 Kindern		Familien mit 3 Kindern		Familien mit 4 Kindern	
	Beitrag pro Monat in €		Beitrag pro Monat in €		Beitrag pro Monat in €		Beitrag pro Monat in €	
	5 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche						
unter 1.500	154,00	92,00	132,00	80,00	105,00	63,00	0,00	0,00
1.500 – 2.000	176,00	105,00	154,00	91,00	127,00	76,00	44,00	26,00
2.000 – 2.500	198,00	119,00	176,00	105,00	138,00	83,00	66,00	40,00
2.500 – 3.000	221,00	132,00	198,00	119,00	145,00	89,00	84,00	50,00
über 3.000	245,00	148,00	221,00	132,00	152,00	96,00	105,00	56,00
Landesrichtsatz 2017/2018	325,00	---	242,00	---	164,00	---	65,00	---

**Anmerkungen:** Der genannte Beitrag bezieht sich auf eine Betreuungszeit von 7 Stunden/Tag.

Bei einer Betreuungszeit von maximal 5 Stunden (7.30 Uhr – 12.30 Uhr) wird ein Abschlag von 20 % auf den Beitrag gewährt.

Bei einer Ganztagsbetreuung von 9 Stunden (Mo – Fr 7.30 Uhr – 16.30 Uhr) wird ein Zuschlag von 30 % auf den Beitrag erhoben (zzgl. 3,40 € pro Mittagessen).

Das dritte und jedes weitere Kind gleichzeitig im Kindergarten bleibt beitragsfrei.